

Beschluss 42 - Änderung der Landesfinanzordnung

(Abstimmung: mehrheitlich mit einer Enthaltung beschlossen)

Der Landesvorstand beschließt folgende Änderung der Landesfinanzordnung:

1. In Punkt 5.3., betreffend Dienstreisen mit Übernachtungskosten wird im letzten Satz die Zahl „120 €“ ersetzt durch „200 €“.

2. Diese Regelung gilt rückwirkend ab 25. Juni 2022.

Text alt: - Übernachtungsgeld

Die jeweils kostengünstigste Variante ist zu wählen.

pauschal 20 €, mit Nachweis Erstattung bis zu 120 € pro Übernachtung

Text neu: - Übernachtungsgeld

Die jeweils kostengünstigste Variante ist zu wählen.

pauschal 20 €, mit Nachweis Erstattung bis zu 200 € pro Übernachtung